



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Mittwoch, 21.07.2021, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Aulendorfer Schlosses

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2021
- 3** Kulturförderung - Anträge 2021
- 4** Verschiedenes
- 5** Anfragen

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/003/2021	
Sitzung am 21.07.2021	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2 Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2021			
<p>Ausgangssituation: Die neuen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf sind mit 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Vereine wurden Anfang November 2020 per Mail über die Möglichkeit zur Antragsstellung für das Jahr 2021 informiert und gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.03.2020 einzureichen. Zusätzlich wurden mehrere Aufrufe zum Einreichen der Förderanträge im aulendorf aktuell veröffentlicht. Des Weiteren gab es Hinweise zur Möglichkeit der Antragsstellung in der Schwäbischen Zeitung (22.11.2020 sowie 01.03.2021). Bis zum 31.03.2021 sind insgesamt 6 Förderanträge von Vereinen eingegangen. Diese werden nachfolgend nummeriert ausgeführt:</p> <p>1. Förderantrag des Ponticelli Ensembles e.V. Das Ponticelli Ensemble plant eine Neuanschaffung von Noten zur Erweiterung des Repertoires ab Mitte des Jahres 2021. Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Noten betragen 500,00 Euro. Das Ponticelli Ensemble beantragt eine Fördersumme von 150,00 Euro, das entspricht 30% der Gesamtkosten. Ohne die Fördermittel wäre eine Anschaffung erst später oder in einem kleineren Umfang möglich. Unter Punkt 5, 5.4. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt: <i>„Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. [...] Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.“</i> Und weiter unter 5.5.: <i>„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“</i></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Vereinsförderrichtlinien, einen Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro zu bewilligen.</p> <p>2. Förderantrag der Stadtkapelle Aulendorf e.V. Die Stadtkapelle Aulendorf e.V. plant die Anschaffung von Uniformen sowie Noten. Insgesamt ist eine Investition in Höhe von 1.837,32 Euro geplant.</p> <p>2.1. Kauf von Uniformen Anschaffung von einer Uniform à 737,32 Euro Unter Punkt 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt: <i>„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“</i> Und weiter unter 5.2.: <i>„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“</i></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien einen Gesamtzuschuss von 221,19 Euro zu gewähren.</p> <p>2.2. Anschaffung von Noten Die geplante Anschaffung von Noten in Höhe von 1.100,00 Euro erschließt sich aus dem Mittelwert der Notenausgaben aus den letzten Jahren. Der Kauf von Notensätzen ist abhängig</p>			

von den zukünftigen Auftritten und wird davor kurzfristig entschieden.

Unter Punkt 5, 5.4. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. [...] Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.“

Und weiter unter 5.5.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“

Dies würde einer Fördersumme von 30% der Gesamtinvestition in Höhe von **330,00** Euro entsprechen. Die entsprechende Höhe der Förderung wird nach Vorlage der Rechnungen anhand der tatsächlichen Ausgaben berechnet und beträgt maximal 330,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss für Uniformen und Noten in Höhe von **551,19** Euro zu bewilligen.

3. Förderantrag der Steege-Freunde e.V.

Die Steege-Freunde e.V. beantragen einen Zuschuss zur Investition für die Beschattung der Freifläche vor dem Pavillon. Die Terrasse der Steeger See Gastronomie ist in den Sommermonaten stark frequentiert. Die bisherige Beschattung mit Sonnenschirmen erwies sich als problematisch, da viele Gäste auf der Suche nach Schatten und gleichzeitigem Transport von Essen und Getränken über die Befestigungsplatten der Sonnenschirme gestolpert und sogar teilweise gestürzt sind.

Aus diesem Grund soll ein Beschattungssystem mit 6 Markisen, die flexibel zu öffnen und schließen sind, installiert werden. Die Arbeiten können nur und sollen durch ortsansässige Fachbetriebe ausgeführt werden. Eine Eigenleistung kann in diesem Fall nur in geringem Ausmaß erfolgen.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot auf **25.580,00 Euro**. Die Steege-Freunde e.V. beantragen eine Fördersumme in Höhe von 25% der Investition, diese beläuft sich auf **6.395,00 Euro**.

Die genutzte Fläche ist für die Bewirtung von Badegästen und Spaziergängern von enormer Wichtigkeit und die Beschattung wird zur weiteren Attraktivität des Steeger Sees beitragen, der für die Aulendorfer und den Tourismus von großer Bedeutung ist.

Die Steege-Freunde erhielten bereits im letzten Jahr für die Renovierung des Pavillons eine Förderung in Höhe von **7.500,00 Euro**.

Aufgrund der im letzten Jahr geleisteten Förderung und auch aufgrund der bisher gewährten Zuschüsse in den letzten Jahren empfiehlt die Abwicklung des Förderantrags gemäß Punkt 4 der Vereinsförderrichtlinien „Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen“.

Unter Punkt 4.2. geht hervor:

„Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Investitionssumme.“

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Fördersumme von 10% der Investitionssumme, in Höhe von **2.558,00 Euro** zu gewähren.

4. Förderanträge der The Junkers e.V.

The Junkers e.V. beantragen eine Fördersumme zum Umbau und Zulassung ihres Vereinsbusses in Deutschland sowie zur Anschaffung von Geräten zur Überprüfung des TÜVs bei ihren Fahrzeugen.

4.1. Zuschuss zum Umbau und zu den Kosten der Zulassung des Fahrzeugs in Deutschland

The Junkers e.V. beantragen einen Zuschuss zum Umbau und zur Zulassung ihres Vereinsbusses, mit dem sie auch am Schlossfest teilnehmen möchten. Dieser beinhaltet eine Bar, 9 Sitzplätze inklusive Fahrer und Sitzplätze, die zum Bett umgebaut werden können.

Die Umbauten wurden teilweise schon 2020 vorgenommen, die restlichen Arbeiten sind für

2021 geplant.

Die geplanten Investitionen für 2021 umfassen den Ankauf von wichtigen Ersatzteilen für den Umbau und Kosten, die für den TÜV, für die KFZ-Steuer und die Versicherung anfallen werden.

Laut telefonischer Auskunft von Herrn Lämmle vom 12.04.2021, wurden die Ersatzteile bereits im Voraus von ihm bezahlt und können aus diesem Grund nicht im Förderantrag berücksichtigt werden. Dazu heißt es unter 2.7. in den Förderrichtlinien festgelegt: *„Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.“*

Laut einer E-Mail vom 16.06.2021 handelt es sich bei den Kosten für den TÜV um eine einmalige Zahlung, die im Zuge der Zulassung des Fahrzeugs in Deutschland fällig wird und nicht um eine klassische Hauptuntersuchung.

Leider gibt es von Seiten des Antragstellers keine eindeutige Auskunft darüber, in welcher Höhe diese Kosten sich bewegen werden, sondern lediglich von-bis-Angaben vom Antragsteller selbst.

Es ist von Seiten der Verwaltung somit nicht eindeutig möglich zu bewerten, um welche Investition in welcher Höhe es sich handelt.

Grundsätzlich sind Kosten für den TÜV, die KFZ-Steuer als laufende Unterhaltskosten für das Fahrzeug zu bewerten und können nicht als Investition behandelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Förderantrag abzulehnen.

4.2. Kauf eines Lichteinstellgeräts und eines Bremsenprüfstands zur Überprüfung des TÜVs

Um den TÜV an den eigenen Fahrzeugen zu prüfen, planen „The Junkers e.V.“ die Anschaffung eines Lichteinstellgeräts und eines Bremsenprüfstands in Höhe von **6.766,00 Euro**.

Die Kosten für die Anschaffung setzen sich wie folgt zusammen:

- Bremsenprüfstand: 5.799,00 Euro
- Lichteinstellgerät: 699,00 Euro

In den Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu unter 4.3.:

„Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15% der Investitionssumme erhalten.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien eine Fördersumme in Höhe von **1.014,90 Euro** zu gewähren.

5. Förderantrag des BürgerBus Aulendorf e.V.

Der Verein „BürgerBus Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für die Dienstkleidung seiner Fahrer in Form von Jacken. Die Fahrer sollen ein einheitliches Erscheinungsbild erhalten und mit dem entsprechenden Logo die Zugehörigkeit zum Bus zeigen. Ein im Förderantrag fehlendes verbindliches Angebot dazu wurde nachgereicht. Die Investitionssumme von **1.042,00 Euro** setzt sich wie folgt zusammen:

- 17 Multifunktionsjacken: 508,30 Euro
- 17 Half-Zip-Fleecejacken: 355,30 Euro
- Gesticktes Firmen-Logo: 129,20 Euro
- Werkzeuge und Maschinen: 34,50 Euro

- Versand/Verpackung: 14,70 Euro

Ein identischer Förderantrag wurde bereits im letzten Jahr gestellt. Damals hatte sich die Verwaltung nochmals intern beraten und vorgeschlagen, keinen Zuschuss auszugeben. Die Fleecejacken sind anders zu bewerten wie beispielsweise Uniformen der Musikvereine, diese Uniformen sind deutlich langlebiger und werden auch weitergegeben.

Sie sind ähnlich zu bewerten wie Trikots von Sportvereinen, die ebenfalls nicht förderwürdig sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Förderantrag abzulehnen.

6. Förderantrag der Narrenzunft Aulendorf e.V.

Die Narrenzunft Aulendorf beantragt einen Zuschuss zur Anschaffung von drei Zunftratsmäntel und einem Zunftmeistermantel. Damit sollen die neuen geschäftsführenden Zunfträte und der stellvertretende Zunftmeister ausgestattet werde.

Die Zunftratsmäntel bleiben in Besitz der Narrenzunft Aulendorf und werden den Zunfträten während der Fasnet zur Verfügung gestellt. Nach der Fasnet werden diese wieder im Zunftheim aufbewahrt und teilweise erneuert bzw. repariert.

Aufgrund des geplanten Landschaftstreffens 2025 und einiger Investitionen, vor allem im Bereich Digitalisierung des Brauchtums und bei der Instandhaltung des Zunftheims, ist die Narrenzunft Aulendorf auf einen Zuschuss aus der Vereinsförderung angewiesen.

Die Investitionssumme von **1.800,00 Euro** setzt sich wie folgt zusammen:

3 Zunftratsmäntel à 450,00 Euro
1 Zunftmeistermantel à 450,00 Euro.

Unter Punkt 5, 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien einen Gesamtzuschuss in Höhe von **540,00 Euro** zu bewilligen.

Grundförderung

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt. Aufgrund der diesjährigen verzögerten Abwicklung der Vereinsförderrichtlinien, erfolgt die Ausschüttung erst zum 30.07.2021.

Anspruch auf diese Förderung haben die Vereine wie folgt:

- Fanfarenzug Aulendorf: 1.500,00 Euro
- Musikverein Blönried-Zollenreute e.V.: 2.000,00 Euro
- Musikverein Tannhausen e.V.: 2.000,00 Euro
- Schloßschalmeien: 500,00 Euro
- Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.: 500,00 Euro
- Stadtkapelle Aulendorf: 2.000,00 Euro

Gesamt: **8.500,00 Euro**

Die beantragten Fördersummen für Uniformen und Noten beträgt **1.241,19 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 5.000 Euro vor.

Die beantragte Fördersumme für Investitionen beträgt **3.572,90 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 15.000 Euro vor.

Beschlussantrag:

1. Der Förderantrag des Vereins „Ponticelli Ensemble“ in Höhe von 150,00 Euro wird bewilligt.
2. Der Förderantrag des Musikvereins „Stadtkapelle Aulendorf“ in Höhe von 551,19 Euro wird bewilligt.
3. Der Förderantrag des Vereins „Steege-Freunde“ wird in Höhe von 2.558,00 Euro bewilligt.
4. Der Förderantrag 4.1. des Vereins „The Junkers“ wird abgelehnt.
Der Förderantrag 4.2. des Vereins „The Junkers e.V.“ wird in Höhe von 1.014,90 Euro bewilligt.
5. Der Förderantrag des Vereins „BürgerBus Aulendorf“ wird abgelehnt.
6. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf“ in Höhe von 540,00 Euro wird bewilligt.
7. Die Ausschüttung der Grundförderung für Musikvereine erfolgt laut Vereinsförderrichtlinien.

Anlagen:

Vereinsförderrichtlinien Stadt Aulendorf

Beschlussauszüge für

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 13.07.2021

Richtlinien zur Förderung der Vereine

1. Grundsätzliches

In über 80 bürgerschaftlichen Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement in Stadt und im Umland ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus einem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweg getragen.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist ausgeführt, dass Aulendorf sein Profil als bürgerengagierte und -orientierte Kommune weiterentwickeln sollte. Dies wird erreicht durch eine Würdigung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements beispielsweise durch eine gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine.

Diesen Forderungen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept möchte die Stadt Aulendorf mit diesen Richtlinien Rechnung tragen.

Die Stadt Aulendorf unterstützt und fördert die örtlichen Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf die Finanzsituation der letzten Jahre.

Vorrangig gefördert werden Vereine, die im musischen, kulturellen, ökologischen, sportlichen und jugendlichem Bereich tätig sind.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

2.1. Vereine im Sinne dieser Richtlinien, die gefördert werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Verein muss seinen Wirkungskreis in Aulendorf haben.
- Der Verein steht grundsätzlich allen Einwohnern von Aulendorf offen.
- Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

2.2. Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen

- politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes
- Religionsgemeinschaften

2.3. Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag, verbunden mit der Einreichung eines verbindlichen Angebots/Kostenvoranschlags, gewährt. Die in Ziffer 2.1.

geforderten Voraussetzungen sind nachzuweisen. Kumulierung von Investitionen sind nur im Falle des sachlichen Zusammenhangs genehmigungsfähig.

- 2.4. Bisher gewährte Leistungen des Betriebshofes müssen nicht neu beantragt werden und werden in der aktuellen Form weitergeleistet. Es erfolgt keine Rechnungsstellung an die Vereine. Darüber hinaus gehende Leistungen müssen vor der möglichen Leistungserbringung mit der Verwaltung abgesprochen werden und schriftlich über das Bauamt beauftragt werden. Die Anmeldung der Bauhofleistung hat rechtzeitig, je nach Umfang mindestens drei Wochen vorher, beim Bauamt zu erfolgen. Diese Leistungen werden entsprechend der aktuellen Stundensätze in Rechnung gestellt.
- 2.5. Anträge sind bis zum 31.03. des betreffenden Kalenderjahres bei der Verwaltung einzureichen. Das Antragsformular ist auf der städtischen Homepage zum Download verfügbar.
- 2.6. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung kann nur im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt und bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen bewilligt werden. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen von diesen Richtlinien möglich. Über die Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. der Gemeinderat. Nicht ausgeschöpfte Beträge aus den Fördertöpfen werden nicht in die Folgejahre übertragen.
- 2.7. Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.
- 2.8. Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen überwiesen. Rechnungen sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Beschaffung bzw. Umsetzung des Vorhabens, einzureichen.
- 2.9. Generell gilt für jede Förderung das Subsidiaritätsprinzip. Der Zuwendungsempfänger hat deshalb, soweit es üblich und zumutbar ist, angemessene Eigenmittel oder mögliche Fördermittel der entsprechenden Verbände einzusetzen.
- 2.10. Ist die Anschaffung/die Investition günstiger als die vereinbarte Kostenzusage der Stadt, hat der Verein nur Anspruch auf die tatsächliche Ausgabe.
- 2.11. Es ist grundsätzlich möglich, dass Investitionen, die nicht bei der Förderung zum Zug kommen, mehrfach in den Folgejahren eingereicht werden dürfen.
- 2.12. Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung erfolgt jeweils im Sommer eines jeden Kalenderjahres vom Verwaltungsausschuss der Stadt Aulendorf. Alle Antragssteller, unabhängig von Zu- oder Absage, werden unverzüglich nach der Entscheidung schriftlich von der Stadt informiert.

2.13. Es wird ein jährlicher Fördertopf festgelegt: Insgesamt ausgeschüttet werden 15.000 Euro jährlich für bewegliches Vermögen und Investitionen und 5.000 Euro für Uniformen und Musikinstrumente.

2.14. Für größere bauliche Investitionen steht den Vereinen eine Beantragung im Einzelfall im Gremium offen.

3. Zuschüsse bei Vereinsjubiläen

Die Vereine und Abteilungen erhalten als Jubiläumsgabe anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100- usw. jährigen Bestehens 10 Euro pro Jahr vom Bürgermeister überreicht.

Narrenzünfte werden entsprechend ihres eigenen Jubiläumsturnus und der o.g. Regelung geehrt.

4. Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen

4.1. Im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt erhalten die Vereine Zuschüsse für Investitionen und die Anschaffung von beweglichem Vermögen.

4.2. Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der Investitionssumme. Dabei gelten folgende Obergrenzen je Vorhaben und Antrag:

- 3.000 Euro für die Anschaffung von beweglichem Vermögen
- 7.500 Euro für Investitionen.

4.3. Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15 % der Investitionssumme erhalten. Diese Erhöhung auf 15 % bezieht sich auf das Jahr der Bewilligung. Die betraglichen Obergrenzen erhöhen sich nicht.

5. Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten

5.1. Für die Anschaffung neuer Uniformen oder zur Erneuerung der Uniformen anstelle einer Neuanschaffung kann ein Zuschuss beantragt werden. Zuschüsse werden auch bei Ergänzungen gewährt. Instandsetzungen der Uniformen werden nicht finanziell bezuschusst.

5.2. Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.

5.3. Gefördert werden folgende Vereine:

- Musikkapellen
- Schalmeien
- Fanfarenzüge
- Häser der Narrenzünfte, die auf Kosten der Narrenzunft beschafft werden müssen (beispielsweise Pagenhäser der Narrenzunft Aulendorf) und im Eigentum der Narrenzünfte verbleiben.

5.4. Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. Instandsetzungen werden nicht finanziell bezuschusst. Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.

5.5. Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.

6. Zuschüsse für Brauchtumsumzüge und Jubiläumsveranstaltungen

6.1. Für Brauchtumsumzüge und Jubiläumsveranstaltungen kann dem veranstaltenden Verein auf Antrag 25 % der Kosten für die organisatorische Durchführung (beispielsweise Security, Sicherheitskonzept) erstattet werden. Es gilt eine Obergrenze von 2.000 Euro pro Veranstaltung. Nicht einbezogen sind das Häsrichten und der Kehraus.

6.2. Die Entscheidung über einen Zuschuss obliegt dem Verwaltungsausschuss.

7. Grundförderung Musikvereine

Die Musikvereine erhalten für ihren laufenden Betrieb jährlich folgende Grundförderung:

- 2.000 Euro für die Stadtkapelle und für die Ortschaftskapellen
- 1.500 Euro für den Fanfarenzug
- 500 Euro für die Schalmeien

Diese Aufzählung ist abschließend. Die Auszahlung erfolgt jeweils unaufgefordert zum 30.06. eines jeden Jahres durch die Stadtkasse. Im Gegenzug für diese Grundförderung spielen die Musikvereine an bis zu zwei städtischen Veranstaltungen in Absprache mit der Verwaltung jährlich kostenfrei.

8. Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet wird ab dem Winter 2019/2020 wieder auf Kosten der Stadt angebracht und abgebaut werden. Es werden keine Kosten an den HGV weiterberechnet.

9. Überlassung von Grundstücken und sonstigen Räumen

Soweit verfügbar werden den Vereinen Grundstücke und Räume in städtischen Einrichtungen überlassen. Im Einzelfall werden Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Stadt kann Miete, Pacht und anteilige Bewirtschaftungskosten erheben. Für die Nutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden (nicht Hallen!) ist kein Entgelt zu entrichten.

Zudem werden für Einzelveranstaltungen in der Stadthalle und in den Sporthallen keine Nebenkosten und keine Küchennutzung berechnet. Dies gilt nicht für den normalen Übungsbetrieb. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 30.06.2019 inkraft.

10. Jugendvereinsförderung

Bezüglich der Jugendvereinsförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

11. Kulturförderung

Bezüglich der Kulturförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien tritt für das Jahr 2020 inkraft.

Aulendorf, 24.09.2019

Matthias Burth, Bürgermeister



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/013/2021	
Sitzung am 21.07.2021	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3 Kulturförderung - Anträge 2021			
<p>Ausgangssituation: Für das Jahr 2021 liegt ein Antrag der BUS e.V. auf Kulturförderung vor, über den entschieden werden muss. Es ist ein Fahrrad-Kino geplant.</p> <p>Grundsätzlich besagt die Richtlinie, dass Anträge für das Folgejahr bis zum 31.08. eines Jahres bei der Verwaltung einzureichen.</p> <p>Entsprechend ist es grundsätzlich so, dass der Antrag eigentlich nicht behandelt werden kann und keine Förderung erhalten würde. Die Verwaltung könnte sich aber aus zwei Gründen vorstellen, über den Antrag dennoch zu beraten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im letzten, ersten Pandemie-Jahr war es schwierig, Kulturveranstaltung zu planen und umzusetzen. Deshalb könnte sich die Verwaltung hier vorstellen, die Anträge dieses Jahr großzügiger zu handhaben, weil im letzten Jahr keine Anträge gestellt wurden aufgrund der ungewissen Zukunft. - Die Unterstützung der Kulturreihe im Schloss mit Förderung wurde auch mit einer Förderung bedacht, obwohl der Antrag nicht fristgerecht zum 31.08.2020 gestellt wurde. - Die Verwaltung möchte Kulturveranstaltungen in dieser Zeit ermöglichen, sowohl für die Kulturschaffenden als auch für die Gesellschaft und diese nicht an Formalitäten scheitern lassen. <p>Damit das Vorhaben überhaupt förderfähig ist, muss es mehrere Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es muss für jeden Bürger/jede Bürgerin frei zugänglich sein: Dies ist erfüllt. - Folgender Schwerpunkt soll gesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Das Projekt sollte einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten; ✓ Das Projekt sollte den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem es insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) und Steegersee beleben und bewirbt; ✓ Das Projekt sollte eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird; ✓ Das Projekt sollte direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können; ✓ Das Projekt sollte in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten). ✓ Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein. 			

Die ursprüngliche Richtlinie war festgelegt, dass jeder Unterpunkt bepunktet werden soll. Dies wurde im Nachgang abgeändert, die Bewertung soll anhand der genannten Schwerpunktthemen in einer Gesamtbetrachtung erfolgen.

Aus der Sicht der Verwaltung erfüllt die Veranstaltung jeden Unterpunkt:

- ✓ Das Projekt sollte einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten. Dies ist erfüllt.
- ✓ Das Projekt sollte den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem es insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) und Steegersee beleben und bewirbt: Dies ist erfüllt, die Veranstaltung findet am Steegersee statt.
- ✓ Das Projekt sollte eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird: Die Aktion wird landkreisweit bekannt gemacht, es sind andere Radlergruppen zu erwarten.
- ✓ Das Projekt sollte direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können: Die Gastronomie am Steegersee wird eingebunden und gefördert. Auch die Stadt selbst als Betreiber des Bades profitiert, das Bad wird Gästen bekannt, dies es vielleicht bisher nicht kannte.
- ✓ Das Projekt sollte in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten). Laut BUS ist das Fahrradkino ein einmaliges, innovatives Format.
- ✓ Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies das Ziel der Veranstalter ist.

Gemäß der Richtlinie legt der Verwaltungsausschuss die Höhe des Zuschusses individuell fest. Die BUS Aulendorf beantragt mit der beiliegenden Kalkulation maximal 600 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses innovative Projekt mit den beantragten 600 Euro zu fördern.

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt einer Förderung für die Veranstaltung „Fahrradkino“ der BUS Aulendorf e.V. bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro.

Anlagen:

Projektunterlagen Antragssteller

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 13.07.2021

Antrag auf Kulturförderung

für das

“Zweite Aulendorfer Fahrrad-Kino”

im Rahmen des STADTRADELNS 2021

am Samstag, 16. oder 23. Juli 2021 | 20:30 Uhr | Steegeparkplatz

Antragsteller	1
Was ist STADTRADELN	1
STADTRADELN 2020 in Aulendorf mit erstem Fahrradkino	2
STADTRADELN 2021 in Aulendorf	2
Zweites Fahrradkino am 16. oder 23. Juni 2021	2
Gesamtkostenaufstellung	3
Beantragte Fördersumme	3

Antragsteller

Bündnis für Umwelt und Soziales e.V. vertreten durch den Vorstand
Sophie Heiß, Löwenbreitestraße 24, 88326 Aulendorf
Sonja Bumiller, Im Obstgarten 6, 88326 Aulendorf
Joachim Feßler, Schussenstraße 3, 88326 Aulendorf

Was ist STADTRADELN

Seit 2014 beteiligt sich Aulendorf an der bundesweiten Aktion STADTRADELN. Die lokale Koordination übernimmt hierbei der BUS e.V.. Ziel des STADTRADELND ist es, in einem vorgegebenen Aktionszeitraum, als Einzelperson, Gruppe, Kommune, Landkreis und Bundesland möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen, um die individuellen, kommunalen und gesellschaftlichen CO₂-Emissionen zu senken. Neben dem Klimaschutz soll der lokale Radverkehr als ökologische und soziale Mobilität aufgezeigt und gefördert werden.

Aulendorf war die erste Kommune, welche sich im Landkreis Ravensburg am STADTRADELN beteiligte und etablierte die Aktion in der Region. Seit 2018 nimmt der Landkreis Ravensburg übergeordnet koordinativ teil. Somit starten alle Gemeinden aus dem Landkreis zeitgleich und die Teilnahmegebühren, welche zuvor die Stadt Aulendorf beigesteuert hat, werden seit 2018 vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg komplett übernommen.

Zum Start und Abschluss des STADTRADELNS werden in den teilnehmenden Kommunen verschiedene Aktionen angeboten. In der Regel sind dies gemeinsame Ausfahrten mit dem Fahrrad. Wir in Aulendorf haben diese, wenn terminlich möglich, mit Veranstaltungen in den Teilorten verknüpft, wie z.B. die Dorffeste in Tannhausen oder Blönried.

STADTRADELN 2020 in Aulendorf mit erstem Fahrradkino

In 2020 waren wegen den Coronaverordnungen die Optionen für Veranstaltungen eingeschränkt. Einzig Veranstaltungen im Freien waren für eine größere Personengruppen möglich. Aus diesen Überlegungen heraus, bot sich für den Abschluss des STADTRADELNS 2020 ein Fahrradkino als Abschlussveranstaltung an. Neben der Filmvorführung gab es auch eine Siegerehrung der besten Teams und Einzelpersonen. In 2020 haben 199 Aulendorferinnen und Aulendorfer in 17 Teams die Strecke von 55.714 Kilometern mit dem Fahrrad zurückgelegt.

STADTRADELN 2021 in Aulendorf

Dieses Jahr nimmt Aulendorf zum achten mal am STADTRADELN teil. Die anderen Kommunen im Landkreis Ravensburg sind heuer Altshausen, Amtzell, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Ebenweiler, Fleischwangen, Grünkraut, Horgenzell, Isny im Allgäu, Kißlegg, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Schlier, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten und Wolfegg. Zum STADTRADELN-Auftaktwochenende am 12. und 13. Juni gab es landkreisweit eine Fahrrad-Schnitzeljagd. In den Kommunen hängen dazu STADTRADELN-Banner an gekennzeichneten Schnitzeljagd-Stationen. Aulendorf hat zwei Banner für die Schnipseljagd aufgehängt. Am Minigolfplatz (Hofgartenstraße) und am Steegersee. Hier wurden explizit zwei tages touristische Spots ausgewählt, auch um diese über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen.

2021 sind 220 Radlerinnen und Radler in 19 Aulendorfer Teams dabei: "Radler", LAZBW, Yetis, Thomaskirche, SINOVA Schussental Aulendorf, Rote Radler, Pedal the Schussental, Offenes Team - Aulendorf, Inselradler, Breitensport SG Aulendorf, Gymnasium Aulendorf, Feuerwehr Aulendorf, Einzelfahrer, Dorfgemeinschaft Tannhauen, Das Tierärztliche, BUS & Friends - Lokomotive Aulendorf, BUND(t)e Aulendorfer KLIMA-Radler und Zollenreute radelt mit!. Die Gesamtkilometerleistung war 60.127 Kilometer.

Zweites Fahrradkino am 16. oder 23. Juni 2021

Zum Abschluss des STADTRADELNS 2021 in Aulendorf ist wieder ein Fahrradkino auf dem Parkplatz des Steegersees geplant. Wegen der labilen Wetterlage wurden drei Termine reserviert. Auch dieses Jahr sieht das Konzept vor, das die Besucherinnen und Besucher mit dem Fahrrad kommen. Wer möchte bringt Stühle, Tische, Picknickdecken sowie Essen und Trinken mit. Wer weniger Erfahrung in Fahrrad-Logistik hat, wird von der Steegegastro mit Sitzgelegenheiten und Verpflegung versorgt. Wie auch schon letztes Jahr werden die anderen Kommunen aus dem Kreis, die am STADTRADELN teilnehmen,

über die Veranstaltung informiert und es werden wieder Fahrrad-Gruppen aus anderen Landkreiskommunen erwartet.

Der Film, welcher gezeigt wird ist eine Reisedokumentation aus dem Jahr 2021 von Waldemar Schleicher mit dem Titel "Verplant" Er handelt von zwei Freunden - Otti und Keule - die versuchen, mit dem Rad nach Vietnam zu fahren (www.verplant-film.de).

Die Location am Steegersee ist bewusst gewählt, um auch das Aulendorfer Naturfreibad zu bewerben sowie die Gastronomie dort zu unterstützen und somit indirekt auch die "Steegefreunde", als Verpächter der Gastronomie.

Die Veranstaltung ist für die Radelnden des STADTRADELNS, für alle Aulendorferinnen und Aulendorfer und Gäste konzipiert. Auch Besucherinnen und Besucher aus den Nachbargemeinden sind eingeladen. Insbesondere durch die Einmaligkeit des Fahrradkino-Format sehen wir eine Attraktivitätssteigerung beim Angebot für die lokale Bevölkerung sowie eine Imagebildung der Stadt.

Gesamtkostenaufstellung

Veranstaltungstechnik & Techniker	714
Kosten / Lizenz für Film	250
Verpflegung Technik & Helfer	100
Ausrüstung Hygiene-Maßnahmen	50
Spenden* der Besucherinnen & Besucher	- 200**
Voraussichtliche Summe der Kosten:	914,00

* Eintritt wird nicht verlangt, sondern es wird um Spenden gebeten.

** Sie Spendensumme ist geschätzt aus den Erfahrungswerten von 2020.

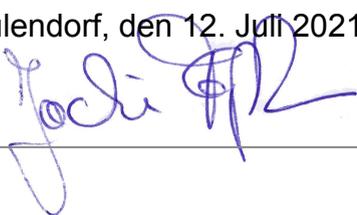
Beantragte Fördersumme

2020 konnten wir Sponsoren anwerben, welche das Projekt mit 2 x 300 Euro unterstützt haben. Diese Sponsoren sind dieses Jahr - ggf. coronabedingt - leider ausgefallen.

Wir beantragen eine Fördersumme von € 600.

Die restlichen ca. 320 Euro wird der BUS e.V. aus Vereinsmitteln tragen. Eine Durchführung der Veranstaltung ohne eine Förderung der Stadt würde den Event nachhaltig erschweren und eine dauerhafte Etablierung quasi unmöglich machen. Eine dauerhafte Etablierung des Events für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste soll aber Ziel sein.

Aulendorf, den 12. Juli 2021



Notizen